©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

REINHARD WOLF

Organisation und Arbeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (BNL)

Am 1. August 1987 ist die Leitung der BNL Karlsruhe von Herrn Hauptkonservator Dipl.-Ing. GÜNTHER MÜLLER an Herrn Dipl.-Geogr. REINHARD WOLF, zuvor 12 Jahre lang bei der BNL Stuttgart tätig, übergegangen. Etwa ein Jahr nach der Übernahme der Dienststellenleitung gibt sich hiermit die Gelegenheit, die Arbeit der BNL Karlsruhe, und zwar sowohl das „Tagesgeschäft" als auch verschiedene Sonderaufgaben, vorzustellen. Es ist dabei nicht beabsichtigt, einen Tätigkeitsbericht oder gar eine Zusammenstellung über die in einem Jahr abgelaufenen Vorgänge abzugeben, vielmehr soll versucht werden, die vielfältigen Aufgaben, welche der BNL zukommen, in geraffter Form zu skizzieren.

Die Organisation der BNL

Die vier Bezirksstellen für Naturschutz im Land Baden-Württemberg (neben Karlsruhe in Stuttgart, Tübingen und Freiburg) sind eigenständige Höhere Sonderbehörden, deren Hauptaufgabe in beratender Funktion für die Regierungspräsidien als Höhere Naturschutzbehörden besteht (§ 48, Abs. 1 NatSchG). Während diese als Höhere Verwaltungsbehörden Verordnungen erlassen, Rechtsbescheide erteilen usw., arbeiten die Bezirksstellen hierzu in allen naturschutzbedeutsamen Angelegenheiten Fachgutachten und Stellungnahmen aus. Dies gilt z. B. auch für Naturschutzgebiete, bei deren Zustandekommen die BNL für die Abgrenzung und die Würdigung der Gebiete sowie für die fachliche Begründung der Verordnungsinhalte verantwortlich zeichnet, während die Höhere Naturschutzbehörde das Unterschutzstellungsverfahren durchführt, über Anregungen und Einsprüche entscheidet und zu guter letzt die Rechtsverordnung unterzeichnet. Auch bei der großen Zahl an Planfeststellungsverfahren, Bauleitplänen etc. fließen in die Entscheidung des Regierungspräsidiums neben den Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange von der BNL erarbeitete Fachgutachten ein. Neben dieser Hauptaufgabe obliegt der BNL die Abstimmung grundsätzlicher Angelegenheiten mit den auf Kreisebene ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten (Fachberater der Unteren Naturschutzbehörden), die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, mit der Landesanstalt für Umweltschutz (Institut für Ökologie und Naturschutz) sowie mit den Universitäten, Hochschulen, Naturkundemuseen und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Schließlich ist auch der gesamte Komplex der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen, worunter im wesentlichen Vorträge, Führungen, Ausstellungen, Informationsschriften, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Seminarbeiträge bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz des Ministeriums für Umwelt, aber auch laufende Kontakte mit Presse, Rundfunk und Fernsehen zu verstehen sind, um das allgemeine Verständnis für den Schutz der Natur zu fördern. An Aktuellem ist zu nennen das im Frühjahr 1988 in großer Auflage verbreitete Faltblatt über das Naturschutzgebiet „Unterer Neckar" und die maßgebliche Beteiligung an der über viele Wochen gut besuchten „Rheinauen-Ausstellung" auf der Landesgartenschau in Ettlingen.
Der BNL kommt somit der Status einer eigenständigen, lediglich in Verwaltungsangelegenheiten (Personal, Haushalt etc.) dem Regierungspräsidium angegliederten Fachbehörde zu. Daß die Fachgutachten der BNL Verursachern und Befürwortern von Eingriffen hin und wieder einen Plan durchkreuzen, liegt buchstäblich „in der Natur der Sache"; hierin liegt auch der Grund für die immer wieder aufflammenden Diskussionen über die Selbständigkeit oder Eingliederung der nun in über 30 Jahren bewährten Institutionen. Erst im Frühjahr 1988 hat jedoch eine Organisationsüberprüfung durch den Rechnungshof Baden-Württemberg die Zweckmäßigkeit der Eigenständigkeit bestätigt, wenn auch in Fragen der Ausstattung, der Organisation usw. verbesserns-werte Dinge angemerkt wurden. Seit 1. Juli 1988 ist die Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksstellen an das Ministerium für Umwelt übergegangen.

Entsprechend der Vielfalt der Aufgaben ist die BNL organisatorisch stark gegliedert, was für Außenstehende manchmal nicht ganz einfach zu verstehen ist: Der Geschäftsverteilungsplan ist „zweigleisig" in „Gebietsbearbeitung" und einzelne „Fachbereiche" aufgeteilt.
Unter Gebietsbearbeitung ist zu verstehen die Beurteilung von Bauvorhaben (soweit die BNL vom Baulastträger über das Regierungspräsidium verfahrensmäßig zu

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

beteiligen ist), die Beratung der auf Kreisebene ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten und der Unteren Naturschutzbehörden, die Begutachtung von Schutzgebieten, die Organisation und Betreuung von Landschaftspflegemaßnahmen und schließlich auch die Kooperation mit Orts- und Kreisgruppen von Naturschutzverbänden etc. – das „Tagesgeschäft" also. Hierbei ist die genaue Kenntnis des zu betreuenden Gebietes, und zwar sowohl hinsichtlich der Örtlichkeiten als auch der dortigen Organisationsstrukturen und Verhandlungspartner, unabdingbare Voraussetzung für ein effektives Arbeiten. Deshalb wird angestrebt, hierbei eine Kontinuität der Bearbeitung beizubehalten (in der Regel ein Mitarbeiter pro Landkreis, in Fällen hohen Arbeitsanfalls auch nur Teile eines Landkreises). Der Gebietsbearbeiter ist auch Ansprechpartner für Gemeinden, Behörden, Verbände usw. und somit „der Mann vor Ort", wie man heute sagt.
Teilweise in personeller Überschneidung, jedoch nach genauen „Spielregeln", werden bei den einzelnen Fachbereichen konzeptionelle, gebietsübergreifende und Spezialwissen verlangende Aufgaben wahrgenommen: So ist es notwendig, daß großräumigere Landschaftsplanungen (z. B. der Regionalverbände) unter Berücksichtigung des Wissens und der Beiträge der Gebietsbearbeiter beim Fachbereich „Landschaftsplanung" koordiniert und zusammenfassend bearbeitet werden. Ebenso werden hier Sonderprobleme aufgearbeitet, von denen beispielsweise das Golfspiel genannt sei – eine Sportart, die der BNL derzeit in nahezu einem Dutzend von Einzelfällen erhebliche Probleme bereitet: Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächige Geländeveränderungen und oft wenig naturnahe Anpflanzungen, die Einflüsse auf Boden und Grundwasser (laufende Mahd, Düngung, Herbizideinsatz usw.), die Auswirkungen auf die Umgebung (Verkehr, Erholungsinteressen der Allgemeinheit usw.) und schließlich auch Gestaltungsprinzipien (Anteile extensiv genutzter Flächen, Verinselung von Biotopen inmitten laufend beanspruchter Sportflächen usw.) sind Fragen, die allgemeiner Beantwortung bedürfen und dann schließlich vom jeweiligen Gebietsbearbeiter auf die Verhältnisse des Einzelfalls übertragen werden können.

Die Beteiligung bei Flurbereinigungsverfahren, die Organisation des Grunderwerbs zu Naturschutzzwecken in ständiger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung sowie die Betreuung landeseigener Naturschutzgrundstücke ist in einem zweiten Fachbereich zusammengefaßt. Auch hier wieder die schon erwähnte „Zweigleisigkeit": Im einzelnen Flurbereinigungsverfahren ist der Gebietsbearbeiter tätig, Fälle von grundsätzlicher Bedeutung und allgemeine Probleme, z. B. Fragen des Verfahrensablaufes, werden vom Fachgebietszuständigen bearbeitet; dasselbe gilt für die große Zahl der landeseigenen Naturschutzgrundstücke, bei denen das jährliche Erwerbsprogramm und eine Flächenstatistik zentral bearbeitet werden. 1987 konnten beispielsweise 82 ha wertvolle Biotopfläche in Landeseigentum überführt und darüber hinaus Zuschüsse für den Erwerb von 26 ha Naturschutzflächen an Gemeinden und Naturschutzverbände gegeben werden.
Landschaftspflege, Extensivierungsprogramme und Haushaltsfragen werden in einem weiteren Fachbereich koordiniert; Schutzgebietsplanungen, Pflegepläne für Naturschutzgebiete, die Biotopkartierung und allgemeine naturkundliche Probleme im vierten Fachbereich „Gebietsschutz" Auf diese beiden Bereiche wird in den nachfolgenden Abschnitten etwas näher eingegangen werden.
Ein Fachbereich, der ausgesprochenes Spezialistenwissen, insbesondere genaue Kenntnisse einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, abverlangt, wird mit „Artenschutz" umschrieben. Hier erfolgt zentral für den ganzen Regierungsbezirk die Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit dem Handel und der Haltung geschützter Tier- und Pflanzenarten; Stellungnahmen zu Anträgen auf Ausnahmen von den einschlägigen (und ziemlich komplizierten) Artenschutzbestimmungen sowie Kontrollen von Tierhaltungen und Ausstellungen gehören hinzu. Auch besondere Biotopschutzmaßnahmen (z. B. Graureiherkolonien, Wanderfalken- und Amphibienschutzmaßnahmen) werden initiiert und betreut. Das Thema Amphibienschutz wird im Abschnitt „Landschaftspflege" etwas näher beleuchtet werden. Besonders zu erwähnen ist das Weißstorch-Wiederansiedlungsprogramm Baden-Württemberg, das von der BNL Karlsruhe für das ganze Land organisatorisch und wissenschaftlich betreut wird. Nach wie vor ist hier der Amtsvorgänger des Dienststellenleiters, Hauptkonservator MÜLLER, in engagierter Weise beteiligt; ohne sein Zutun könnte dieses zeit- und geldaufwendige und leider auch manchen Angriffen ausgesetzte Wiederansiedlungsprogramm nicht den Erfolg aufweisen, den es nach einigen Jahren der Startphase nunmehr erreicht hat.
All diese vielfältigen Aufgaben, die nur grob umrissen wurden, werden mit einem verhältnismäßig bescheidenen Personalbestand wahrgenommen: Die BNL Karlsruhe hat derzeit (unter Einbeziehung von Sekretariat und Zeichenbüro) 19 festangestellte Mitarbeiter, daneben 9 Zeitangestellte (zum Teil mit ABM-Verträgen) und 4 Zivildienstleistende. In ständigem Wechsel kommen Praktikanten und Referendare verschiedener Fachrichtungen sowie etwa 10 Werkvertragnehmer hinzu.

Landschaftspflege

Etwas mehr als 1 Million DM stehen dem Regierungspräsidium und der BNL für den Regierungsbezirk Karlsruhe jährlich für landschaftspflegerische Maßnahmen zur Verfügung. Ein Teil hiervon wird Gemeinden und Naturschutzverbänden als Zuschuß zur Verfügung gestellt, zum großen Teil ist die BNL jedoch selbst Auftrag-

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

geber und Veranlasser von Pflegemaßnahmen (vor allem in Naturschutzgebieten und auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). Rund 200 Einzelprojekte unterschiedlichsten Umfangs können pro Jahr durchgeführt und gefördert werden; die Zuschußempfänger wenden dabei rund 500 000 DM und dazuhin nicht in DM anzugebende Eigenleistungen erheblichen Umfangs (Einsatz gemeindeeigener Bauhöfe etc.) auf. Mehr als 2200 ha Fläche können jährlich gepflegt, gestaltet und gesichert werden – ein beachtliches Ergebnis, gemessen am Aufwand.

Schwerpunkte der Förderung sind Biotop- und Artenschutzmaßnahmen. Zur Erhaltung des Schutzzwecks von Naturschutzgebieten werden jährlich etwa 350 000 DM aufgewendet. Erfreulicherweise ist ein zunehmendes Engagement der Bürgermeisterämter für Naturschutzgebiete festzustellen, auch wenn es leider noch Gemeinden gibt, die Naturschutzgebiete für „Exklaven" ihrer Markung ansehen, da ihr Handlungsspielraum hier eingeschränkt ist. Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten sind aufwendig, da die sachgerechte Pflege häufig Spezialgeräte und Handarbeit erfordert. Wo es möglich ist, werden für die Arbeiten Landwirte und Forstbetriebe eingesetzt, ein nicht geringer Teil der Arbeiten muß jedoch an Landschaftspflegefirmen vergeben werden, da die BNL selbst nicht in der Lage ist, mit den vier Zivildienstleistenden großflächige Pflegeeinsätze durchzuführen. Landschaftspflegemaßnahmen der BNL sind vorerst leider auf kleine Flächen, auf denen Spezialarbeiten notwendig sind, zu beschränken, solange kein Pflegetrupp aufgebaut werden kann, wie er sich bei den Bezirksstellen Tübingen und Stuttgart seit langem bewährt hat. Es ist ein wichtiges Anliegen der BNL Karlsruhe, mit einem Zwei- oder Dreimann-Pflegetrupp, Zivildienstleistenden und einigen Maschinen in die Lage versetzt zu werden, auf landeseigenen Grundstücken und in Naturschutzgebieten, wo aufgrund besonderer Verhältnisse (Unzugänglichkeit, Steilheit, Untergrundverhältnisse, Art des Bewuchses usw.) kaum Landwirte oder Gemeindearbeiter eingesetzt werden können, um den Biotopwert zu sichern. Da es Arbeit im Übermaß gibt, ist nicht zu befürchten, daß weniger Aufträge und Zuschüsse als bisher vergeben werden müßten und dadurch Zuverdienstmöglichkeiten ausfallen könnten!

1987 und 1988 sind die verfügbaren Mittel leider nicht erhöht worden, so daß verschiedene Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und landeseigene Naturschutzgrundstücke, in denen Pflegemaßnahmen dringend erforderlich wären, nicht zum Zuge kommen konnten. Dies gilt insbesondere für eine ganze Anzahl von Halbtrockenrasengebieten, in denen in den letzten Jahren Pflegemaßnahmen zur Eindämmung fortschreitender Verwachsung durchgeführt worden sind und jetzt wegen anderer Prioritäten (u. a. auf neuerworbenen Grundstücken) die Folgepflegemaßnahmen Probleme bereiten. So drohen nicht wenige wertvolle Pflanzenstandorte und Tierbiotope vor allem durch den Fortgang natürlicher Verwachsung verlorenzugehen oder doch zumindest in ihrem eigentlichen Schutzzweck stark beeinträchtigt zu werden. Auch Flächen, die sich durch einen Wechsel an Hecken und Feldgehölzen sowie offenen Flächen auszeichnen und damit Idealtypen einer „Biotopvernetzung" sind, gehen in nicht unerheblichem Umfang Jahr für Jahr durch natürliche Sukzession, Aufforstung oder anderweitige Umnutzung verloren – zum Teil wertvolle Lebensräume selten gewordener Tier- und Pflanzengesellschaften, die in der Nachbarschaft mit viel Mühe im Rahmen von Biotopverbundprogrammen neu begründet werden. Die Sicherung des Schutzzweckes mehrerer wertvoller Naturschutzgebiete kann bei Fortdauer der knappen Finanzsituation (und bei Fortgang der derzeitigen Entwicklungen in der Kulturlandschaft) leider als nicht gewährleistet angesehen werden; betroffen sind hiervon vor allem Halbtrokkenrasengebiete im Enzkreis und im Neckar-Odenwald-Kreis, aber zum Beispiel auch die verwachsenden Grindenflächen des Naturschutzgebietes Schliffkopf oder die Schwarzwaldmoore.

Gemeinsamen Anstrengungen von Landkreisverwaltungen, Gemeinden (vorwiegend Erholungsorten), Privatpersonen und der BNL ist es zu verdanken, daß das Programm zur Offenhaltung von Wiesentälern im nördlichen Schwarzwald erfolgreich fortgesetzt werden kann. Der hierfür aufgewendete Betrag von rund 80 000 DM pro Jahr ist sicherlich kein voller Ersatz für die teilweise schweren Arbeitsbedingungen an den steilen Hängen der Schwarzwaldtäler, wo aufgrund dieses Programms jährlich rund 1000 ha gemäht, abgeräumt und damit vor Verwachsung oder Aufforstung bewahrt werden. Ein großer Teil dieser Flächen ist wegen der Steilheit der Hänge und der Bodenverhältnisse nur in Handarbeit zu pflegen.

Bei den Artenschutzmaßnahmen steht der Amphibienschutz im Vordergrund. Die Absicherung von Amphibienwanderwegen an verkehrsreichen Straßen ist in jedem Frühjahr eine Schwerpunktaufgabe, die zusammen mit engagierten Verbänden und Einzelpersonen angegangen wird. Schutzzäune und andere Leiteinrichtungen sowie Ausrüstungsgegenstände (Lampen, Batterien, Eimer, Sicherheitswesten usw.) für die vielen ehrenamtlichen Helfer, ohne die diese Maßnahmen nicht bewältigt werden könnten, kosten jährlich etwa 70 000 DM. Leider fällt der Schutz dieser hauptsächlich durch den Straßenverkehr gefährdeten Tiergruppe der Naturschutzverwaltung zu, während für alle anderen Schutzmaßnahmen an Straßen (Straßenbäume, Steinschlag, Rutschungen, Gewässer etc.) ganz selbstverständlich die Straßenbauverwaltung aufkommt. Hier sollte in den nächsten Jahren, auch als Folge des in letzter Zeit erfreulicherweise eingetretenen allgemeinen Verständnisses für das Amphibienproblem, eine Änderung angestrebt werden. Auch Presseberichte wie „Frösche gefährden den Straßenverkehr", welche die mit dem Leben bezahlenden Tiere mit Steinschlag und technischen Gefahren vergleichen, sollten heutzutage der Vergangenheit angehören.

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

Erfreulich hingegen ist, daß in der Öffentlichkeit zunehmend das Verständnis für die Notwendigkeit landschaftspflegerischer Maßnahmen wächst. Dies drückt sich unter anderem auch in verschiedenen Kreistags- und Gemeinderatsbeschlüssen aus, Finanzmittel für die Pflege wertvoller Biotope bereitzustellen. Landschaftspflege ist ohne den engagierten Einsatz von Gemeinden und Naturschutzverbänden (z. B. Bund für Umwelt- und Naturschutz, Deutscher Bund für Vogelschutz oder Schwarzwaldverein) kaum effektiv zu betreiben. Wo BNL, Landkreis, Gemeinde und Ortsgruppen privater Naturschutzverbände Hand in Hand arbeiten, können erfahrungsgemäß die besten Erfolge erzielt werden. Eine große Anzahl pflegebedürftiger Landschaftsteile wird heute von Naturschutzverbänden betreut und mit rund 100 000 DM von der Naturschutzverwaltung unterstützt. Dabei können freilich meist nur die Sachkosten (Betriebskosten für Geräte usw.) abgegolten werden; der persönliche Einsatz der Verbandsmitglieder, die Freizeit und einen Teil des Urlaubs aufwenden, ist unbezahlbar. Hierfür kann man nur herzlichen Dank sagen!

Im Rahmen des „Ökologieprogrammes" der Landesregierung wurden im Spätherbst 1987 für den Regierungsbezirk Karlsruhe rund 800 000 DM Sondermittel für Ausgleichsleistungen an Landwirte („Extensivierungsprogramm") bereitgestellt. Nach anfänglich deutlich spürbarer Zurückhaltung der angesprochenen Grundeigentümer bzw. Pächter und teilweise schwierigen Verhandlungen konnte durch die Mitarbeiter der BNL vor allem im Dezember 1987 eine große Zahl an Landwirten gewonnen werden, die Grundstücke in Naturschutzgebieten und anderen ökologisch bedeutsamen Gebieten besitzen oder bewirtschaften und bereit sind, auf vorläufig fünf Jahre hinaus vertragliche Bindungen für Extensivierungsmaßnahmen einzugehen. Die Verträge, die von der BNL ausgearbeitet, mit den Landwirten erörtert und dann vom Regierungspräsidium unterzeichnet wurden, enthalten auf das jeweilige Grundstück bezogene Regelungen. Die Umwandlung von Ackerland in Grünland mit Bewirtschaftungsauflagen, das Hinausschieben des Mähzeitpunkts zur Schonung von Wiesenbrutvögeln, der ganze oder teilweise Verzicht auf Dünger und/oder Herbizide und eine ganze Reihe anderer Maßnahmen sind Gegenstand der insgesamt rund 120 Verträge für etwa 350 ha Fläche. Leider konnte die Aktion wegen fehlender Mittel nicht fortgesetzt werden, so daß eine ganze Reihe von Vertragswilligen auf eine „Warteliste" gesetzt werden mußte. Die BNL erhofft sich von dem angelaufenen Programm die Lösung mancher Zielkonflikte in wertvollen Schutzgebieten. Nach dem augenblicklichen Diskussionsstand (Mitte 1988) soll das Programm im Spätherbst 1988 fortgeführt und im Rahmen der „Flächenstillegungsprogramme" der Europäischen Gemeinschaft sogar ausgeweitet werden.

Die Aktualität des Themas bestimmte auch die Fachtagung der BNL mit den Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks am 21. und 22. April 1988 in Maulbronn-Schmie: Referate zu „Extensivierungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Nutzflächen", ausgiebige Diskussionen und Erfahrungsberichte gaben ebenso Hinweise für Initiativen und praktikable Verfahren wie die Exkursion am zweiten Tag, die in die Landschaft des westlichen Strombergvorlandes und des Enztales führte. Neben Biotopvernetzungsmaßnahmen und -planungen in verschiedenen Landschaftstypen konnten hierbei einige Naturschutzgebiete und Naturdenkmale besichtigt werden.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale; Stand der Biotopkartierung Baden-Württemberg

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale gehören seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 zum „klassischen" Arbeitsfeld und zum wichtigsten Instrumentarium der Naturschutzverwaltung. Naturschutzgebiete werden bei der BNL vorbereitet (Abgrenzung, Gutachten, Verordnungsinhalte) und von der Höheren Naturschutzbehörde nach einem festgelegten Verfahren verordnet. Die Graphik zeigt die Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe. Auf eine Phase verstärkter Aktivität in den Vorkriegsjahren folgte bis ungefähr 1978 nahezu Stagnation. In den letzten 10 Jahren haben die Naturschutzgebiete sowohl an Zahl als auch an Fläche sehr stark zugenommen, wobei eine große Anzahl von Vorhaben schon in den 60er und 70er Jahren vorbereitet worden war.

Entwicklungen, wie sie die Graphik zeigt, deuten meist auf „inflationäre Tendenzen" hin. So ist es auch in der Tat: In gleichem Maß, wie die Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zunehmen und die „Roten Listen" gefährdeter Tier- und Pflanzenarten anwachsen, muß leider auch die Zahl und Fläche von Schutzgebieten steigen.

Nun sollte man meinen, mit der Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk könnte die BNL zufrieden sein, doch dem ist leider nicht so: Rund 150 weitere Naturschutzgebietsvorhaben (unterschiedlichster Größenordnung) warten auf Verwirklichung. Bauvorhaben wie die Daimler-Benz-Ansiedlung in Rastatt, zunehmend zu beobachtender Wiesenumbruch in Talauen, vermehrt auftretende Aufforstungsanträge in landschaftlich und ökologisch empfindlichen Gebieten usw. lassen laufend neue Projekte notwendig erscheinen und verlangen immer wieder neue Prioritäten. Konkrete Unterlagen für rund 30 neue Naturschutzgebiete sind von der BNL vorbereitet, doch sind vom Regierungspräsidium wegen personeller Engpässe wohl nicht mehr als 10 Verfahren pro Jahr zum Abschluß zu bringen, zumal einige recht umfangreiche und schwierige Unterschutzstellungsverfahren anstehen. Nur randlich sei erwähnt, daß eine nicht unerhebliche Zahl

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

älterer Naturschutzgebietsverordnungen wegen heute nicht mehr zweckmäßiger Abgrenzung, wegen mangelhafter Verordnungsinhalte oder aber wegen formaler Unzulänglichkeiten dringend erneuert werden sollte.
Auch bei den Landschaftsschutzgebieten, für die die Unteren Naturschutzbehörden zuständig sind, sind Defizite zu beklagen, wiewohl die BNL maßgebliche Beratungsarbeit leistet. Abgesehen davon, daß auch bei dieser Schutzgebietskategorie für zahlreiche ältere Gebiete neue Verfahren mit überarbeiteter Abgrenzung und einer Verordnung nach heutigen Maßstäben eingeleitet werden sollten, ist die Zahl neuer Vorhaben nur abschätzbar. Die BNL hat 1988 – aufbauend auf der „Biotopkartierung Baden-Württemberg" – auf die noch zurückzukommen sein wird – eine grobe Konzeption für Landschaftsschutzgebiete erarbeitet und dabei die aus fachlicher Sicht notwendigen Anteile von Landschaftsschutzgebieten pro Land- bzw. Stadtkreis ungefähr festgelegt (Tabelle 1).
Ein weites Feld Arbeit ist hier abgesteckt, und die BNL ist gerne bereit, ihre Erfahrung und ihren Rat den Unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung zu stellen, wenn daraufhin dort engagiert neue Unterschutzstellungsverfahren angegangen werden. Leider ist nämlich festzustellen, daß eine größere Zahl fertiger Abgrenzungsvorschläge zum Teil seit Jahren bei den Unteren Naturschutzbehörden der Bearbeitung harrt.
Die derzeitigen Hauptprobleme bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete sind folgende:

Der überall festzustellende Wandlungsprozeß in der Landwirtschaft führt zur Verunsicherung der Landwirte und anderer Grundbesitzer und fördert Mißtrauen und Ablehnung gegen jegliche Art staatlicher Einflußnahme auf kulturlandschaftliche Entwicklungen, wenn diese nicht finanzielle Unterstützungen mit sich bringen.
Landschaftsschutzgebiete werden mehr und mehr zu kreis- und kommunalpolitisch heftig und oft kontrovers diskutierten Steuerungsinstrumenten der Freiraumpolitik und Bauleitplanung; daraus resultiert des öfteren eine grundsätzlich negative Einstellung.
Mit der erfreulichen Tendenz, gegenüber früher in Verordnungen nicht nur pauschal formulierte Verbote bzw. Erlaubnisvorbehalte, sondern zunehmend konkrete und auf den Einzelfall abgestimmte Regelungen einzubauen, wachsen die Widerstände von Gemeinden und Interessengruppen.
Die derzeit (Mitte 1988) noch nicht abgeschlossene Diskussion um die weitere Entwicklung bei den 1987 in einigen Modellfällen

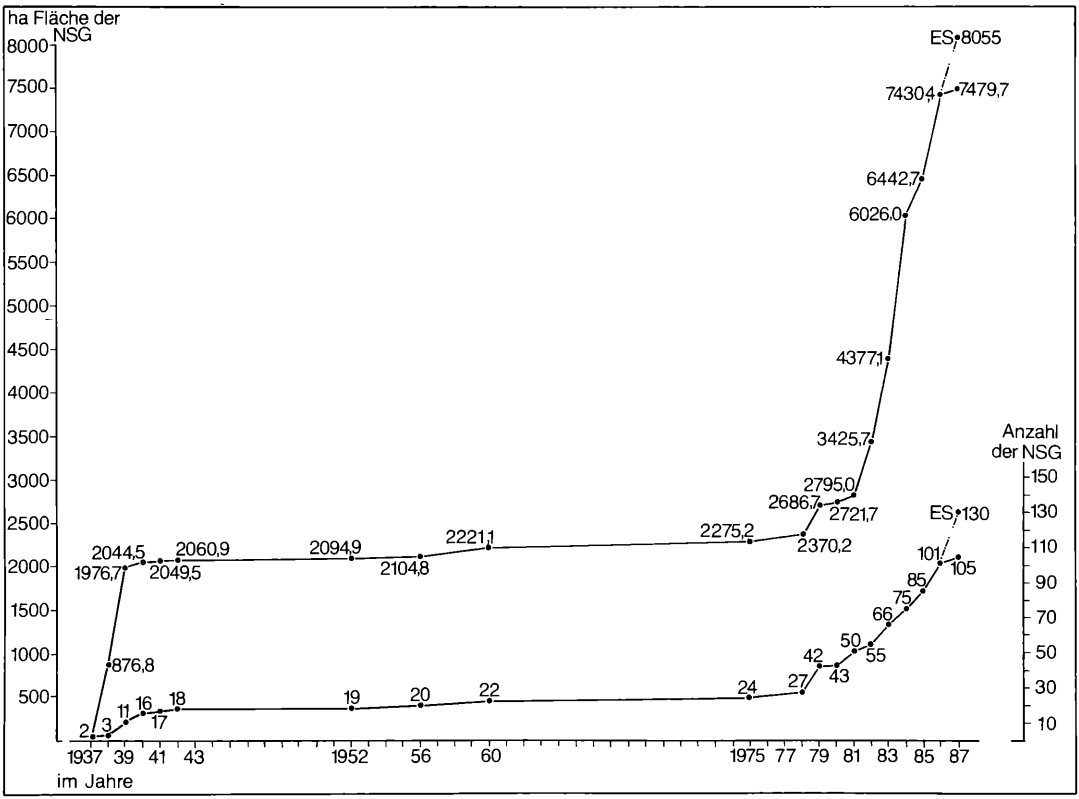

Abbildung 1. Entwicklung der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe 1937 bis 1987.
Untere Kurve: Anzahl der Rechtsverordnungen. Obere Kurve: Fläche der Naturschutzgebiete. „ES" = Einstweilige Sicherstellung Naturschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen" mit 25 Teilgebieten.

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

Tabelle 1. Konzeption zukünftiger Landschaftsschutzgebiete im Reg.-Bez. Karlsruhe, gegliedert nach Stadt- und Landkreisen.

	Landschaftsschutzgebiete Stand 31. 12. 1987		aus fachlicher Sicht notwendige Landschaftsschutzgebiete		
	ha	% der Kreisfl.	% der Kreisfl.	→ ha	→ neue LSGs (ha)
				(Angaben gerundet!)	
Stadt Heidelberg	3 599	33,1	35	3 800	200
Stadt Mannheim	2 887	19,9	21	3 050	ca. 160
Neckar-Odenwald-Kreis	10 230	9,1	22	ca. 24 800	ca. 14 550
Rhein-Neckar-Kreis	23 226	21,9	28	ca. 29 700	ca. 6 500
Region Unterer Neckar	39 942	16,4	25	ca. 61 350	ca. 21 410
Stadt Baden-Baden	8 975	64,0	64	8 975	
Stadt Karlsruhe	4 532	26,1	28	4 850	320
Landkreis Karlsruhe	15 223	14,0	23	ca. 25 000	ca. 9 800
Landkreis Rastatt	19 673	26,6	33	ca. 24 800	5 150
Region Mittlerer Oberrhein	48 403	22,6	30	ca. 63 625	ca. 15 270
Stadt Pforzheim	6 031	61,7	62	6 031	
Landkreis Calw	21 482	26,9	38	ca. 30 350	ca. 8 850
Enzkreis	8 382	14,6	30	17 200	ca. 8 800
Landkreis Freudenstadt	6 317	7,2	17	ca. 14 900	ca. 8 600
Region Nordschwarzwald	42 212	18,0	29	ca. 68 481	ca. 26 250
Reg.-Bez. Karlsruhe	130 557	18,9	28	ca. 193 450	ca. 63 000

Die Zahlenwerte wurden aus den Kriterien des § 22 NatSchG und nach derzeitigen Beurteilungsmaßstäben entwickelt; im Lauf der Zeit können sich infolge veränderter Umweltbedingungen, Kulturlandschaftsentwicklungen usw. andere Prioritäten und Maßstäbe ergeben, welche die Tabelle maßgeblich verändern können. Nicht gesondert ausgewiesen wurden Schutzgebiete, die aus heutiger Sicht (ganz oder nur teilweise) ersatzlos gelöscht werden können; ebensowenig wurden notwendige Veränderungen kleineren Umfangs (Neuabgrenzungen) berücksichtigt.

erstmals ausgezahlten Ausgleichsleistungen für naturgerechte Bewirtschaftung in Schutzgebieten bedingt Verzögerungen aufgrund von überzogenen Vorstellungen der Grundeigentümer, die sie mit Einsprüchen gegen Unterschutzstellungen zum Ausdruck bringen.

Die augenblicklichen Hauptdiskussionspunkte bei Unterschutzstellungen, nämlich die Umwandlung von Auewiesen in Ackerland, die Umnutzung althergebrachter Baumwiesen in Niederstamm-, Pilaranlagen oder Freizeitgrundstücke, die Versuche zur Eindämmung ausufernder Freizeitnutzungen in der freien Landschaft (Wassersport auf Baggerseen und in Altrheinarmen, Klettern an Felsen mit wertvoller Flora oder Brutplätzen seltener Vogelarten usw.) sowie das Netz der Kieskonzessionen in der Rheinaue verlangen in vielen Fällen über die Rechtsverordnung hinaus längerfristige Konzeptionen und Lösungen (Nutzungskonzepte, Ablösung von Konzessionen, Entschädigungen usw.).

Die Naturschutzbehörden schließlich sind trotz mancher Verbesserungen der letzten Jahre bei der Vielzahl von Belastungen mit „Tagesarbeit" nach wie vor personell nicht in der Lage, den wachsenden Bedürfnissen nach ausgiebiger Erörterung von Schutzgebietsgrenzen und Verordnungsinhalten mit den „Betroffenen" sowie der Diskussion in Gemeinderatsgremien, Bürgerversammlungen usw. in wünschenswertem Umfang nachzukommen. Hinzu kommt, daß der häufige Personalwechsel zwangsweise Verzögerungen mit sich bringt, da neue Sachbearbeiter erst nach gründlicher, längerer Einarbeitung in der Lage sind, die Verfahren weiterzubetreiben.

Alle diese Gründe führen dazu, daß die Naturschutzverwaltung von dem in mehreren grundsätzlichen Diskussionen erörterten und in Programmen niedergelegten Schutzgebietskonzeptionen und -zielen noch weit entfernt ist. Verbesserungen der Situation sind nicht einfach, aber erforderlich, wenn den im Naturschutzgesetz und in den verschiedenen Umweltprogrammen festgelegten Zielsetzungen entsprochen werden soll.

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

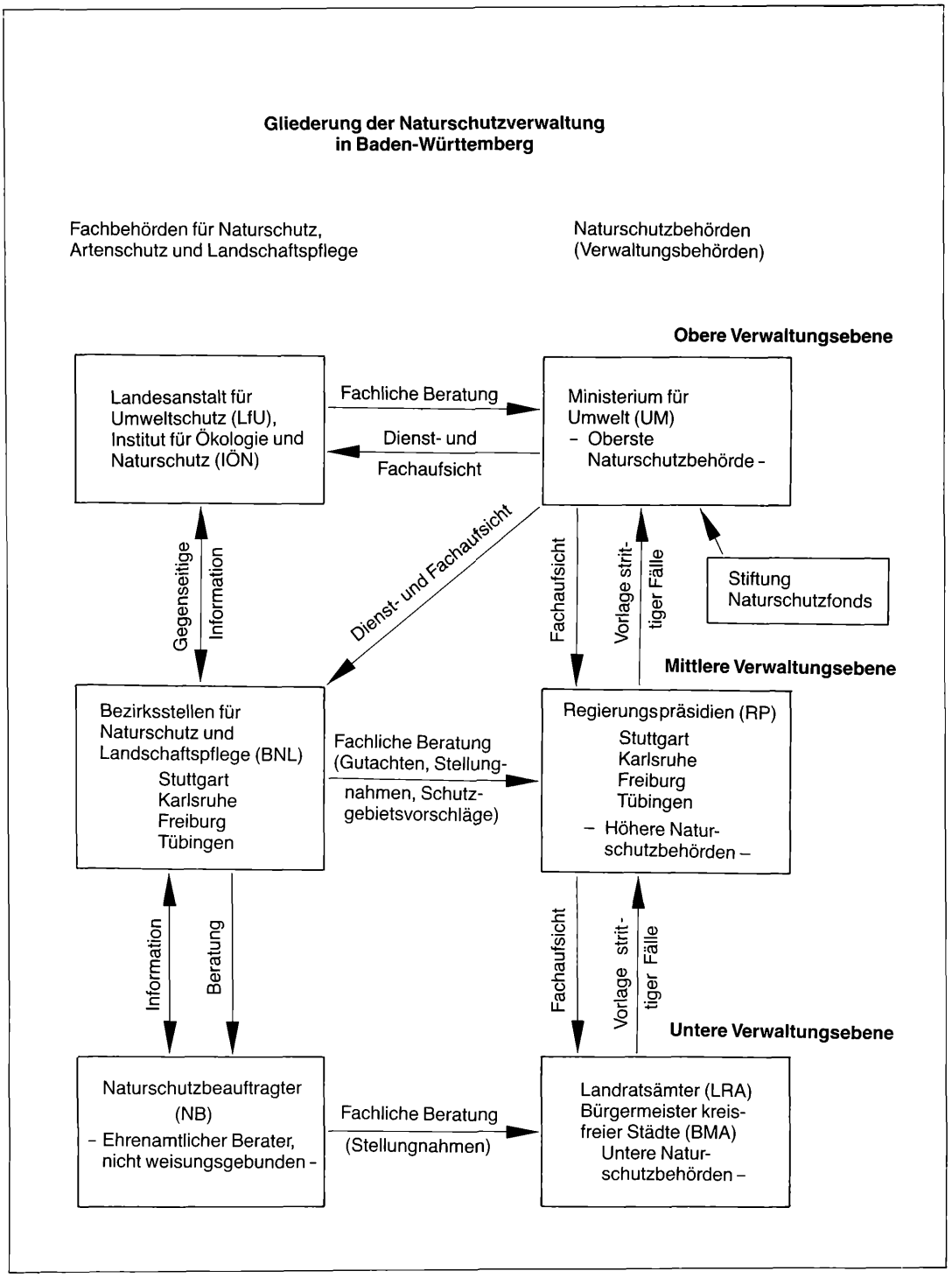

Abbildung 2. Gliederung der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg.

©Staatl. Mus. f. Naturkde Karlsruhe & Naturwiss. Ver. Karlsruhe e.V.; download unter www.zobodat.at

Mit der Ausweisung von Naturdenkmalen – wie die Landschaftsschutzgebiete ebenfalls in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden – erhält die Naturschutzverwaltung nach Erfahrung der BNL ein wirksames Instrument, um Beeinträchtigungen kleiner (bis etwa 5 ha großer), wertvoller Biotope und landschaftscharakteristischer Einzelbildungen (z. B. Einzelbäume) verhindern zu können. Die BNL schlägt den Stadt- und Landkreisen immer wieder wertvolle Objekte zur Unterschutzstellung vor, bedauert allerdings das (in den meisten Landkreisen) sehr langsame Vorwärtskommen in dieser wichtigen Angelegenheit.

Mit der Unterschutzstellung von Schutzgebieten und deren Beschilderung mit dem bekannten grünumrandeten, dreieckigen Schild mit dem Seeadler ist es bekanntlich nicht getan. Die Betreuung, Kontrolle, Dokumentation und Pflege der Gebiete ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß die Verordnungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß der jeweilige Schutzzweck eingehalten und gefördert werden kann. Wenngleich langjährige praktische Erfahrungen bei Pflegemaßnahmen durch nichts zu ersetzen sind, so ist die schriftliche Festlegung von Zielen der Pflege, aufbauend auf einer guten naturkundlichen Dokumentation, für einen Großteil der Naturschutzgebiete unabdingbar. Der BNL wurde für diesen Zweck zwei Arbeitskräfte mit längerfristigen Zeitverträgen (ein Biologe, eine Landespflegerin) bewilligt, die Anfang 1988 ihre Arbeit aufgenommen haben und zwischenzeitlich eine ausführliche Pflegeanleitung für ein Naturschutzgebiet fertiggestellt und mehrere andere in Arbeit haben.

Die Vielzahl der Schutzgebiete (Mitte 1988 107 Naturschutzgebiete, 240 Landschaftsschutzgebiete und rund 1100 Naturdenkmale) sind bei der BNL in Karten genau verzeichnet. Um diese nur als Einzelexemplare existierenden Kartenblätter auch Dritten (Verwaltungs- und Sonderbehörden, Naturschutzbeauftragten, Naturschutzwarten und anderen interessierten Bürgern) zur Verfügung stellen zu können, werden derzeit mit Hilfe zweier ABM-Kräfte Druckunterlagen erstellt, um eine Vervielfältigungsmöglichkeit auf Karten des Landesvermessungsamtes zu bekommen. Es ist zu hoffen, daß dadurch eine bessere Berücksichtigung der Schutzgebiete des Regierungsbezirks und auch eine bessere Betreuung erreicht werden kann.

Die „Biotopkartierung Baden-Württemberg", ein landesweites Programm zur Erfassung biologisch-ökologisch besonders bedeutsamer Lebensräume, das seit mehreren Jahren von der Landesanstalt für Umweltschutz mit Hilfe von Werkvertragnehmern betrieben wird, ist für den Regierungsbezirk Karlsruhe derzeit zu etwa drei Vierteln fertiggestellt. Schwerpunkt der Kartierungen ist augenblicklich der Necker-Odenwald-Kreis. 1988 werden durch vier Werkvertragnehmer (seither nur einer) die Geländearbeiten abgeschlossen, so daß nach der Ausarbeitung der Erhebungsbögen bis zum Frühsommer 1989 mit dem Abschluß der Erhebungen für den gesamten Regierungsbezirk zu rechnen ist. Gleichzeitig werden alle Ergebnisse von der Landesanstalt in der EDV-Anlage aufbereitet, so daß – auch für die BNL – ein sofortiger Zugriff auf die Daten möglich sein wird. Da nach der Phase der Erhebungen bei der BNL die Phase der Umsetzung der Ergebnisse beginnt, ist für 1989/1990 mit einem erheblichen Arbeitsanfall auf diesem Gebiet zu rechnen. Bereits jetzt werden nahezu täglich Karten und Datenbögen an Gemeinden, Planungsbüros etc. weitergeleitet, was mit erheblichem Aufwand (Lichtpausen, Kopien etc.) verbunden ist. Konkrete Schutzgebietsvorschläge werden den Unteren Naturschutzbehörden unterbreitet; Vorschläge für neue Naturschutzgebiete hingegen sind selten, da auf diesem Gebiet der BNL selbst ausreichende Kenntnisse vorliegen.

Autor

Hauptkonservator Dipl-Geogr. REINHARD WOLF, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, D-7500 Karlsruhe.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Carolinea - Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: 46

Autor(en)/Author(s): Wolf Reinhard

Artikel/Article: Organisation und Arbeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (BNL) 153-160